

Ausbildung zum betrieblichen Suchtberater

Auch wenn keiner gerne darüber spricht – Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und Stress treiben immer mehr Kollegen in die Abhängigkeit. Hier sind Sie als Betriebsrat oft die letzte Hoffnung. Ob Alkohol, Drogen, Medikamente oder Internet und Glücksspiel: Diese Ausbildung macht Sie zu einem kompetenten Fachexperten und gefragten Ansprechpartner. In 6 mehrtätigen Modulen sammeln Sie vielseitiges Wissen über Suchterkrankungen, Präventionsmöglichkeiten und betriebliche Hilfsmaßnahmen. Dabei sind Beratungskompetenz, Gesprächstraining und die Reflexion der eigenen Rolle ein wichtiger Schwerpunkt. Und: Weil Praxis groß geschrieben wird, gehört auch ein Praktikum in einer Suchtklinik dazu. Also, schauen Sie nicht länger weg. Gehen Sie offen auf Betroffene zu und holen Sie das Thema Sucht aus der Tabu-Zone!

INHALTE

Modul A: Fachliche Grundlagen und juristische Aspekte von Sucht (4,5 Tage)

Grundlagen Abhängigkeitserkrankungen

- › Zahlen und Fakten
- › Definitionen und Diagnose
- › Entwicklung in die Abhängigkeit
- › Konsummuster / Trinkstile
- › Rückfall / Ausrutscher
- › Ursachen der Suchterkrankung
- › Folgen einer Suchterkrankung

Das betriebliche Umfeld

- › Co-Abhängigkeit im Unternehmen
- › Betriebliche Einflussfaktoren auf die Suchtentstehung
- › Folgen für den Betrieb
- › Merkmale eines Abhängigen

Das Suchthilfesystem in Deutschland

- › Die vier Module der Suchthilfe
- › Einrichtungsformen und Therapiekonzepte
- › Indikation der Betroffenen

Rechtliche Konsequenzen

- › Suchtprobleme aus juristischer Sicht
- › Entgeltfortzahlung bei Alkoholisierung
- › Kündigungsfragen im Zusammenhang mit Suchterkrankungen
- › Haftung bei Personen- und Sachschäden

Modul B: Medizinische Grundlagen, therapeutische und betriebliche Konzepte (4 Tage)

Wirkungsweise und Eigenschaften

- › Bestandteile von verschiedenen Suchtmitteln
- › Entstehung von Abhängigkeiten
- › Auswirkungen des Missbrauchs auf Betrieb und Arbeitsklima
- › Gesetzliche und medizinische Aspekte

Nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten

- › Von Arbeitssucht bis Essstörungen
- › Zwanghaftes Spielen und Glücksspiel
- › Computer, Internet und Co.

TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
20.09. - 25.09.2020	Hamburg	63-603A
30.11. - 04.12.2020	Lüneburg	63-603B
08.02. - 12.02.2021	Hamburg	63-603C
19.04. - 23.04.2021	Lüneburg	63-603D
15.06. - 18.06.2021	Hamburg	63-603E

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/321



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



4,5 Tage



begrenzt
auf 12 Teilnehmer

Preis für diese
Ausbildungsreihe:

4900 €

SCHULUNGSANSPRUCH

(siehe ifb.de/schulungsanspruch)

Therapeutische Konzepte

- › Behandlungsformen, -inhalte und -ziele
- › Nachbetreuung

Standards der betrieblichen Suchtprävention

- › Fresh-up und Vertiefung der Grundlagen
- › (Sucht)-vorbeugende Ansätze im Betrieb (Prävention)
- › Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb
- › Eigene Präsentation zum Thema Sucht im Betrieb vorbereiten

Modul C: Die Praxis des betrieblichen Suchtberaters (4 Tage)

Betriebliche Suchtberatung

- › Organisatorischer Rahmen und Einbindung
- › Rolle des Suchtberaters
- › Betriebsvereinbarung „Sucht“
- › Interventionen bei Auffälligkeiten (Stufenplan)
- › Die Zusammenarbeit im Suchthilfesystem
- › Qualitätssicherung in der Suchtprävention

Das Suchthilfesystem: Zielgruppen und Aufgabenbereiche

- › Abhängige und soziales Umfeld
- › Bezugspersonen im Unternehmen
- › Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, betrieblichen Sozialberatungen, regionalen Arbeitsgemeinschaften, Fachkrankenhäusern oder Selbsthilfegruppen

Versicherungs- und sozialrechtliche Vorschriften

- › Voraussetzungen für eine Entgiftung/Entwöhnungsbehandlung
- › Vorgehensweise bei Antragstellung
- › Was sind Sozialbericht, Arztbericht, Übergangsgeld?

Grundlagen einer Betriebsvereinbarung zum Thema Sucht

- › Gesetze und Gestaltungselemente
- › Aufbau eines Stufenplans
- › Fallstricke und Hindernisse bei der Umsetzung
- ›

Regionales Praktikum (5 Tage)

- › Sie wählen eine für Ihr Unternehmen regional zuständige Suchtklinik. Das Praktikum muss vor dem letzten Ausbildungsmodul absolviert werden.

Modul D: Kommunikation und Gesprächsführung (4 Tage)

Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung

- › Anteil von Gefühlen im Gesprächsverlauf
- › Verstehen der eigenen Motivation für die betriebliche Suchtberatertätigkeit

Grundlagen der Kommunikation für Suchtberater

- › Die vier Ebenen der Kommunikation (Schulz v. Thun)
- › 4 Axiome der Kommunikation (Watzlawik)
- › Verbale und nonverbale Kommunikation
- › Analoge und digitale Botschaften
- › Ich- und Du-Botschaften
- › Förderliches Menschenbild und Grundhaltungen im Umgang mit Suchtkranken
- › Stadien der Veränderung (Prochaska, Di Clemente)

Beratungs- und Gesprächsführungskonzepte

- › Klientenzentrierte Gesprächsführung (Rogers)
- › Motivierende Gesprächsführung (Miller, Rollnik)
- › Motivierende Kurzintervention

Gesprächsführungstechniken

- › Mit dem Widerstand arbeiten

- › Offene Fragen stellen
- › Reflektierendes Zuhören
- › Eigenmotivation fördern
- › Vor- und Nachteile des Substanzkonsums erarbeiten
- › Veränderungsziele vereinbaren

Gesprächsführung in Rollenspielen

› In Rollenspielen werden typische Beratungssituationen in der Suchtberatung trainiert. Das gibt Ihnen die nötige Sicherheit für den betrieblichen Alltag.

Modul E: Abschlusskolloquium und Zertifizierung (3 Tage)

- › Zusammenfassung der rechtlichen Aspekte von Suchtmitteln im Betrieb
- › Diskussion und Beantwortung offener Fragen
- › Prüfung und Zertifizierung

Klarer Kompetenznachweis:

Mit dem Abschlusszertifikat können Sie Ihre Kompetenz

und Ihr Fachwissen als betrieblicher Suchtberater schwarz

auf weiß belegen.



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.